ZOOSEXUALITÄT

Lagebericht aus Frankreich

Eine Welle der Inkriminierung ist im Gange



In den letzten 20 Jahren haben viele Länder Gesetze verabschiedet, die sexuelle Beziehungen zu Tieren unter Strafe stellen. Diese Gesetze, die sich auf das Wohlbefinden der Tiere, die Verhinderung von Sexualstraftaten oder die Verteidigung einer moralischen, natürlichen oder religiösen Ordnung berufen, werfen Fragen auf in einer Zeit, in der die künstliche Befruchtung zur Norm geworden ist und gueere Identitäten immer mehr geschützt werden.

In diesem Bericht wird die Kriminalisierung der Zoosexualität in Frankreich untersucht.

Was ist Zoosexualität?

Zoosexualität ist eine sexuelle Orientierung, bei der das Tier die Quelle von emotionaler, romantischer und/oder sexueller Anziehung ist.

Eine gebildete Bevölkerung

83% haben eine höhere Ausbildung absolviert (Williams & Weinberg 2003)

Eine Liebe zu Tieren

76% betrachten ihr Tier wie einen menschlichen Partner (Miletski 2016)

LGBT-Gemeinschaft

47% haben homosexuelle oder bisexuelle Interessen (Miletski 2002) Verbindungen zum Tierschutz

35% gaben an, dass sie sich für den Tierschutz engagieren sind (Beetz 2005)

Tiere als Opfer?

Ein geringes Risiko für den Menschen...

96,17% geben an, dass sie aufgrund des sexuellen Kontakts mit Tieren nie medizinische Versorgung benötigten (Allard 2019).

...und für das Tier

99,52% geben an, dass ihr Tier aufgrund ihrer Beziehung keine medizinische Versorgung benötigt hat (Allard 2019).

"Es gibt in der Literatur nichts, was die Idee unterstützt, dass Tiere notwendigerweise unter allen Arten von sexuellen Aktivitäten leiden."





50 % mögen Pferde



70 % mögen Hunde

Im Jahr 2006 hat der dänische Rat für Tierethik festgestellt, dass einige Tierärzte der Ansicht seien, dass sexuelle Beziehungen nicht unbedingt mit Verletzungen der Tiere verbunden seien, sondern ihnen auch Vergnügen bereiten könnten.

Das tragische Schicksal beschlagnahmter Tiere

Ein weiteres Element, das allzu oft ignoriert wird, ist das Schicksal von Tieren, die in Fällen von Zoosexualität beschlagnahmt werden:

Kastration, Euthanasie, 23 Stunden am Tag in einem Käfig eingesperrt - die Folgen der Beschlagnahmungen sind für die Tiere dramatisch.

Der Stellenwert der Zoosexualität muss relativiert werden



L214 schätzte, dass im Jahr 2018 1,2 Milliarden Tiere in Frankreich geschlachtet wurden. Wenn man eine Besamung pro Tier rechnet, kommt man auf mindestens über eine Milliarde Sexualkontakte pro Jahr, die auf die Zucht zurückzuführen sind.

Im Jahr 2021 behauptete Animal Cross, dass 10.000 Menschen in Frankreich regelmäßig sexuellen Kontakt mit Tieren hatten und diese wiesen durchschnittlich 2,1 Sexualkontakte pro Woche auf. Daraus ergeben sich 1 Million zoosexuelle Kontakte pro Jahr.

Ein Vergleich dieser beiden Zahlen zeigt, dass die Zoophilie weniger als 0,1 % aller sexuellen Handlungen von Menschen mit Tieren ausmacht.

Ein unverhältnismäßiges Gesetz

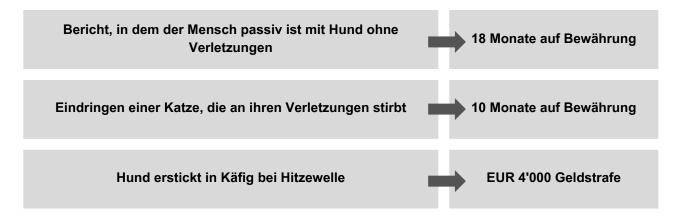
Diese Tabelle vergleicht die Konsequenzen, die das französische Strafgesetzbuch für drei Arten von Straftaten vorsieht: schwere Misshandlungen oder Grausamkeiten (Art. 521-1), sexuelle Übergriffe (Art. 521-1) und Misshandlungs-Ordnungswidrigkeit (Art. 653-1 ff.).

Wie man sehen kann, ist der Straftatbestand der schweren Misshandlung ausschließlich den schwersten Formen der Misshandlung vorbehalten. Die Rechtsprechung degradiert jedoch einige schwere Fälle von Misshandlung zu einfachen Ordnungswidrigkeiten.

Für sexuelle Handlungen gelten die gleichen Strafen wie für schwere Misshandlungen, unabhängig davon, ob es sich um Nötigung, Verletzung oder Gewalt handelt. Darüber hinaus sind sehr strenge Zusatzstrafen nur für sexuelle Übergriffe vorgesehen, wie z. B. die Eintragung in das Sexualstraftäter-Register.

Schwere Misshandlung oder Grausamkeit (art. 521-1)	Sexuelle Übergriffe auf ein Tier (art. 521-1-1)	Misshandlung (R653-1 ff.).
3 Jahre und 45'000 € 4 Jahre und 60'000 €	3 Jahre und 45'000 € 4 Jahre und 60'000 €	Ordnungswidrigkeit der 3- 5. Klasse (von 68€ bis 1.500€)
Endgültiges oder vorübergehendes Verbot, ein Tier zu halten	lmmer ein endgültiges Verbot, ein Tier zu halten	N/A
N/A	Eintragung in die Datei für Sexual- und Gewaltstraftäter	N/A
 Kastration ohne Betäubung Tritt einen Welpen mit Knochenbrüchen Töten einer Katze, indem man sie zu Boden wirft Ein Tier nach zwei Gewehrschüssen mit herausgerissener Kehle 48 Stunden lang unversorgt lassen 	 Nachweislich einem Hund das Besteigen erlaubt zu haben Aktiver Umgang mit einem Pony Die Geschlechtsteile einer Stute zu streicheln Masturbation eines Hundes 	Kühe unter harten klimatischen Bedingungen auf einer Weide ohne Futter und Wasser stehen zu lassen Einen Hund in der Sonne liegen zu lassen und mit einem Würgehalsband sterben zu lassen Einen Hund zu ertränken und ihn aus Tradition zu konsumieren

Eine zu überdenkende Festlegung der Strafen



Im Bereich des strafrechtlichen Tierschutzes sollten die Strafen in einem angemessenen Verhältnis zum erlittenen Leid des Tieres stehen. Zoosexuelle Beziehungen ohne die Absicht, dem Tier Leid zuzufügen, werden in der Regel wesentlich härter bestraft als bestimmte schwere Formen der Misshandlung.

Unangemessene erschwerende Umstände

Für das Delikt des sexuellen Missbrauchs (521-1-1) sind erschwerende Umstände vorgesehen. So wird das Grundstrafmaß von 3 Jahren und 45.000 € Geldstrafe auf 4 Jahre und 60.000 € Geldstrafe erhöht, wenn die Tat vom Tierhüter oder -besitzer begangen wird.

Dieser erschwerende Umstand ist völlig absurd und verstößt gegen die Interessen der Tiere, da er das "fencehopping" begünstigt, eine Praxis, bei der man in das Haus einer Person einbricht, um Sex mit deren Tieren zu haben.

Personen, die in fremde Häuser eindringen, kennen die Tiere nicht, wissen also nicht, ob sie krank oder ängstlich sind, und eignen sich durch ihre Handlungen das Eigentum anderer an. Solche Personen, die in fremde Häuser eindringen, können auch die Tiere stark beunruhigen. Aus all diesen Gründen lehnt die zoosexuelle Gemeinschaft die Praxis des Fence-Hoppings ab.

Legale Beeinträchtigungen: Insemination

Um ein großes Tier wie eine Kuh oder einen Stute zu befruchten, muss ein Arm in den Enddarm eingeführt werden und dann ein zweiter Arm in die Vagina, bis die Gebärmutter erreicht ist. Dem **meist gefesselten Tier wird keine Wahl gelassen**. Diese Handlungen gehen weit über zoosexuelle Beziehungen hinaus!

Was Zoosexuelle fordern, ist nicht die Möglichkeit, ein Tier zu zwingen, wie es bei Inseminationen der Fall ist, sondern lediglich die Möglichkeit, sexuelle Avancen eines Tieres anzubieten oder anzunehmen.

Unangemessene Zusatzstrafen



Zunächst möchten wir daran erinnern, dass der Nutzen der Führung eines Registers für Sexualstraftäter sehr umstritten ist, die Schweiz hat übrigens mehrmals darauf verzichtet!

Zoosexuelle werden fälschlicherweise beschuldigt, andere Straftaten zu begehen. Man muss nämlich bedenken, dass Beweise für die Verurteilung eines Zoosexuellen schwer zu finden sind. Daher sind es häufiger Personen, gegen die bereits wegen anderer Straftaten ermittelt wird, für die Beweise gefunden werden können.

Eine irreführende Rechtfertigung

"[Z]oophilie an sich stellt fast nie ein klinisch relevantes Problem dar" (American Psychiatric Association, 1987).

"Die wissenschaftliche Grundlage, die besagt, dass die Verbindung zwischen Bestialität und zwischenmenschliche Kriminalität so stark wäre, dass sie ein gesetzliches Eingreifen rechtfertigen würde, **ist schlichtweg nicht vorhanden**." (Holoyda 2022)

Sehr seltener sexueller Sadismus

- Weniger als 1% der Zoophilen (Lew-Stariwicz, 2017)
- Sehr geringe Prävalenz von Sadismus (Emmett 2021, Zidenberg 2022)

Keine Verbindung zu anderen psychiatrischen Erkrankungen

 Die Daten zeigten nicht mehr Anzeichen von Psychopathie als in der Normalbevölkerung (Beetz 2005).

Sind Gefangene eine repräsentative Gruppe?

In seinem Bericht über Zoophilie behauptet Animal Cross, dass Zoophilie "eine selten allein deklarierte Paraphilie" sei. Dies ist nicht verwunderlich, da sie zur Unterstützung dieser These fast ausschließlich Studien liefern, die auf Insassen von Gefängnissen oder psychiatrisierten Patienten basieren.

Es ist bekannt, dass solche Populationen einen sehr starken negativen Selektionsbias erzeugen und nicht die allgemeine Bevölkerung repräsentieren. Sozial integrierte Zoosexuelle landen nicht im Gefängnis und sind daher in diesen Studien nicht vertreten.

Welche Lösungen gibt es für die Zukunft?

Das derzeitige Gesetz ist unverhältnismäßig, zutiefst ungerecht und diskriminiert die Minderheit der Menschen, deren sexuelle Orientierung auf Tiere ausgerichtet ist. Das Gesetz muss geändert werden, um Tiere vor sexuellem Missbrauch zu schützen und gleichzeitig die Grundsätze der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Inkriminieren

- Sexuellen Sadismus
- Nötigung, Gewalt und Verletzungen
- Tierprostitution
- · Hass auf Zoosexuelle

Tolerieren

- Einvernehmlichem Geschlechtsverkehr
- Anerkennung von Zoosexualität
- Zoo-Vereine zu unterstützen
- Erstellung unabhängiger Berichte

Gesetzesvorschlag

Änderung von Art. 521-1-1 des Strafgesetzbuchs

Der sexuelle Missbrauch eines Tieres wird mit einem Jahr Gefängnis oder einer Geldstrafe von 15.000 Euro bestraft.

Außerhalb einer legalen Aktivität stellt jede sexuelle Handlung, die an einem Tier oder an der Person des Täters durch Gewalt oder Zwang vorgenommen wird, sexuellen Missbrauch im Sinne dieses Artikels dar.

Mit denselben Strafen wird auch das Anbieten oder Profitieren von der Prostitution eines Tieres belegt.

Neuer Art. R654-2

Die Nutzung des Tieres einer anderen Person zu sexuellen Zwecken wird mit einer Geldstrafe der vierten Klasse belegt.

Erklärungen

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches ermöglicht den Schutz von Tieren vor Missbrauch und sexueller Ausbeutung, ohne jede Form von Zoosexualität zu kriminalisieren.

Artikel 521-1-1 stellt physische und psychische Nötigung und sexuelle Gewalt unter Strafe und ist strenger als Misshandlung. In schweren Fällen, insbesondere bei Zoosadismus, kommt Artikel 521-1 zur Anwendung, der Grausamkeiten unter Strafe stellt.

Mit "legalen Aktivitäten" sind Praktiken wie die künstliche Befruchtung gemeint.

Bericht - Stand Februar 2024

Charles Menni - Übersetzung durch den Zeta Verein

Allard, Littérature et réalité; une étude sur la zoophilie et la bestialité, Thèse, Papyrus: Institutional Repository, 2020

Americain Psychiatric Association, Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM-III-R, APA), 1987, p. 405.

Beetz, Bestiality/zoophilia: A scarcely investigated phenomenon between crime, paraphilia, and love, Journal of Forensic Psychology Practice, 2004, 4(2), pp. 1-36.

Emmett, Demystifying Zoophilia: Classification and Psychological Aspects of Humans Having Sexual Relationships with Animals, International Journal of Forensic Mental Health, 20:2, 2021, pp. 165-176.

Holoyda, Bestiality Law in the United States: Evolving Legislation with Scientific Limitations, Animals (Basel), 12(12):1525, 2022.

lacub, Protection légale des animaux ou paternalisme?, Raisons politiques, vol. 44 n. 4, 2011, pp. 79-95.

Miletski, Zoophilia: Another sexual orientation? Archives of Sexual Behavior, 2017, 46(1), 39-42.

Miletski, Sexual Orientation - Zoophilia, Letter to Germany, 2013

Munro, "Battered pets:" sexual abuse, Journal of Small Animal Practice, 2001, 42 pp. 333-337.

Lew-Stariwicz, Rethinking classification of zoophilia, European Psychiatry (41), pp. 851 ss.

Williams & Weinberg, Zoophilia in men: A study of sexual interest in animals, Archives of Sexual Behavior, 32(6), 523-535.

Zidenberg & Olver, Measurement and Correlates of Zoophilic Interest in an Online Community Sample, Archives of Sexuel Behavior, 51(8), 2022, pp. 4179-4193.

Rechtsprechungsfälle:

Auteur inconnu, Seine-et-Marne : un homme condamné pour avoir violé une chèvre, Le Figaro, 2022. [https://www.lefigaro.fr/faits-divers/seine-et-marne-un-homme-juge-pour-avoir-viole-une-chevre-]

Durand Gilles, Lille: Un homme condamné à dix mois de prison avec sursis dans une affaire de zoophilie, 20 Minutes, 2023. [https://www.20minutes.fr/justice/4055291-20230928-lille-homme-condamne-dix-mois-prison-sursis-affaire-zoophilie

Hoffmann Thomas, Denmark moves to ban bestiality – but is sex with animals really so bad?, ScienceNordic, 2014. [https://www.sciencenordic.com/animal-welfare-animals-bestiality/denmark-moves-to-ban-bestiality----but-is-sex-with-animals-really-so-bad/1408484

Rivet Jérôme, Tarn : un élu local condamné pour zoophilie sur ses chiens, La Dépèche.fr, 2022 [https://www.ladepeche.fr/2022/05/17/tarn-un-elu-local-condamne-pour-zoophilie-sur-ses-chiens-10301070.php]

Parlamentarische und Verbandsarbeit :

Motion 13.3127, Registre des déliquants sexuels et auteurs de violence sur des enfants, Parlement.ch, 2013. [https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?

AffairId=20133127#:~:text=La%20Suisse%20dispose%20déjà%20d,pénale%20ont%20accès%20en%20ligne].

Animal Cross, La Zoophilie "les animaux, les nouveaux sex toys", "enquête", 2020.

Menni, Animal Cross, la Zoophilie et la Science, Blog de la Zeta Verein, 2023. [https://blog.zeta-verein.de/fr/2023/04/animal-cross-la-zoophilie-et-la-science/]

L214, Nombre d'animaux abattus en France, Chiffres clés.

https://www.l214.com/animaux/chiffres-cles/statistiques-nombre-animaux-abattus-france-viande/